



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen

am Freitag, **23. November 2018, 20.15 Uhr** im Gemeindesaal (Bühne MZH)

Traktanden:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018
2. Jungbürgeraufnahme
3. Genehmigung:
 - a Voranschlag 2019
Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen
 - b Gemeindesteuersätze 2019
 - c Feuerwehersatzabgabe
 - d Abfallgebühren
 - e Gebühren Hundehaltung 2019
4. Genehmigung Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Rümlingen
5. Genehmigung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) der Gemeinde Rümlingen
6. Ersatzwahl von einem Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2020
7. Diverses

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates:

zu Traktandum 2:

In die Gemeindeversammlung aufnehmen können wir zwei Jungbürger. Es sind dies: Lukas Turnsek und Felix Enz.

Erst wenn wir uns mit der Politik, mit unserem Leben auseinandersetzen, können wir etwas bewegen. Wenn diese Jungbürger also inskünftig an den Abstimmungen und an den Gemeindeversammlungen teilnehmen, dann ist dies gelebte direkte Demokratie. In diesem Sinne wird der Gemeinderat die Jungbürger/innen in der Versammlung aufnehmen.

zu Traktandum 3:

3. a Der Gemeinderat beantragt das Budget 2019 zu genehmigen.
3. b Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gemeindesteuersätze beizubehalten.

natürliche Personen:	63% der Staatssteuer
Ertragssteuer:	4.5% vom steuerbaren Ertrag
Kapitalsteuer:	2,75‰ vom steuerbaren Kapital
3. c Feuerwehersatzabgabe: 0.3% vom steuerbaren Einkommen, mindestens Fr. 300.-
3. d Zusätzlich werden 240 Liter-Containermarken angeboten und im Anhang 1 zum Abfallreglement der Gemeinde Rümelingen aufgenommen. Die Gebühr wird auf CHF 20.- festgelegt. Der Gemeinderat beantragt die Gebühren gemäss dem Anhang 1 zu genehmigen.
3. e Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gebühren gemäss dem Anhang 1 zum Hundereglement beizubehalten.

zu Traktandum 4:

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert und vom Kanton gesprochen. Die Gemeinden haben im Anschluss jeweils die Summe der Kosten dem Kanton zurückbezahlt.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft als letztem Kanton, die sogenannte EL-Obergrenze eingeführt. Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplatzkosten für Pension und Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen. Es erfolgt eine gestaffelte Umsetzung der Restfinanzierung der Pflegekosten. Für das Jahr 2018 legt die Ergänzungsleistungsverordnung die EL-Obergrenze auf CHF 200 pro Tag fest. In den folgenden Jahren sinkt sie jedes Jahr um CHF 10 pro Tag, bis sie 2021 CHF 170 pro Tag beträgt.

Der Gemeinderat ist von der Notwendigkeit des Reglements überzeugt, da es sonst keine Begrenzung der Zusatzbeiträge in denen eine Finanzierungslücke besteht, möglich ist, d.h.

die Einwohnergemeinde bezahlt die Differenz zwischen EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen und ohne Einschränkung. Er beantragt, das neue Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Rümelingen rückwirkend per 1. Januar 2018, vorbehältlich der Zustimmung durch den Regierungsrat zu genehmigen.

zu Traktandum 5:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB Gesetz SGS 852) am 1. Januar 2017 haben die Gemeinden spezifische Aufgaben bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten.

Mit Inkrafttreten dieses Reglements haben erwerbstätige Eltern zukünftig die Wahl, wie ihr Kind familienextern betreut werden soll. Grundlage für einen Beitrag der Gemeinde ist in allen Fällen das vorliegende Reglement mit Anhang (Tabelle zur Ermittlung der Gemeinde- bez. Elternbeiträge).

Der Gemeindebeitrag hat grundsätzlich zum Ziel, Eltern mit geringem Einkommen bei den Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung finanziell zu entlasten. Eine unterschiedliche Tarifstruktur zwischen verschiedenen Betreuungsanbietern müssten die Eltern aber selber ausgleichen, weil ein Gemeindebeitrag rein einkommensabhängig bleibt.

Die Einführung ist nötig, da der Bereich familienergänzende Betreuung durch den Kanton mittels neuem Gesetz geregelt wird. Seit dem 1. Januar 2007 hat die Gemeinde Rümelingen eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesmütter Oberes Baselbiet (VTOB). Die bisherige Praxis in der Zusammenarbeit mit dem VTOB wird im Reglement festgehalten.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements für die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) per Inkrafttreten ab 1. Januar 2019, vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat.

zu Traktandum 6:

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission werden gemäss der Gemeindeordnung §3, Absatz 2 von der Gemeindeversammlung gewählt. Nach dem Rücktritt von Fritz Schlachter per 31. Dezember 2018, muss für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020 ein Ersatzmitglied gewählt werden. Stimm- und wahlberechtigte Einwohner/innen von Rümelingen, welche gerne in der RPK/GPK mitarbeiten möchten, können sich bis am 23. November 2018 auf der Gemeindeverwaltung melden.

Bemerkung:

Das Budget 2019, das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018 und das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen und das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) werden während 10 Tagen vom 13. bis 23. November 2018 während den Bürostunden (Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr und Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr) in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Der Gemeinderat